

# Call for Applications

Modepreis der  
Stadt Wien  
2021

AFA –  
Austrian Fashion  
Awards  
2021

# Deadline 15. Juni 2021

## **Ausschreibung**

# **Modepreis der Stadt Wien**

Die Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7) und die Austrian Fashion Association schreiben für das Jahr 2021 den Modepreis der Stadt Wien aus.

### **Ausrichtung**

Ziel des Modepreis der Stadt Wien ist es, die Karriereentwicklung und die Professionalisierung der weiteren Arbeit jüngerer Modelabels zu würdigen und auf internationalem Niveau zu fördern.

Der Preis wird für innovatives Modedesign in Bezug auf Entwurf und künstlerische Arbeit vergeben. Die kreative Identität und die unternehmerische Struktur des Labels (Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten) sollen bereits so ausgeprägt sein, dass der Einstieg in den internationalen Markt als erfolgversprechend zu bewerten ist.

Der Preis soll Kontakte für den Preisträger/die Preisträgerin in einem internationalen Modenetzenzwerk forcieren und österreichisches Kreativpotential bei einem weltweiten Fachpublikum positionieren.

### **Leistungspaket**

- Dotation von EUR 10.000,- zweckgewidmet für Marketing-Aktivitäten wie:
  - die internationale oder digitale Teilnahme an Messen, Showrooms oder Festivals (inkl. Teilnahmegebühren, Reisekosten, Transporte und Versicherungen etc.)
  - die Umsetzung von digitalen Image-Kampagnen (Fotos, Videos, etc.)
  - Online Präsentationen (Live-Streams, digitale Kollektionspräsentationen, etc.)
- Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen der AFA – Austrian Fashion Awards Veranstaltung

## **Einreichkriterien & Teilnahmebedingungen**

- Zur Bewerbung sind in Österreich lebende und arbeitende Modedesigner\_innen bzw. im Ausland lebende Modedesigner\_innen mit nachweisbarem besonderem Bezug zu Österreich (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft) berechtigt.
- Der Bewerber/Die Bewerberin muss mindestens zwei öffentlich (nicht im Rahmen der Ausbildung) präsentierte Kollektionen vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.
- Die aktuelle Kollektion muss im Handel erhältlich sein.
- Der Bewerber/Die Bewerberin muss Publikationen in Fachmagazinen vorweisen können.
- Der Bewerber/Die Bewerberin erklärt sich für den Fall einer Auszeichnung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von der Austrian Fashion Association organisierten und kuratierten Veranstaltung einverstanden.
- Der Bewerber/Die Bewerberin garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 6 Outfits zur Verfügung zu stellen.
- Studierende sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

## **Ausschreibung & Vergabemodus**

Die Vergabe erfolgt durch eine international besetzte, unabhängige Fachjury unter Beisitz eines Vertreters/einer Vertreterin der Stadt Wien und der Austrian Fashion Association.

In der ersten Auswahlstufe im Juni/Juli 2021 nominiert die Jury auf Basis der digitalen Einreichungen eine Shortlist.

Der Entscheid über die Preisvergabe erfolgt in der zweiten Auswahlstufe auf Grundlage einer Präsentation vor der Jury (ggf. via Videokonferenz).

Bei der Veranstaltung zur Präsentation der AFA – Austrian Fashion Awards wird durch einen Vertreter/eine Vertreterin der Stadt Wien der Preisträger/die Preisträgerin bekanntgegeben.

## Bewerbung

1. Antragsstufe: Online Bewerbung unter  
[austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien](https://austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien)

Deadline: Dienstag, 15. Juni 2021, 24:00 Uhr

### Bewerbungsunterlagen:

1. Bewerbungsformular – vollständig in englischer Sprache ausgefüllt (Download: [austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien](https://austrianfashionassociation.at/modepreis-stadt-wien))
2. Portfolio: Dokumentation der künstlerischen Tätigkeit und der letzten Kollektionen (Fotomaterial, Showdokumentationen, Lookbooks, Ausstellungsdocumentationen, Entwurfzeichnungen etc.)
3. Labelbeschreibung/Presstext (ca. 1.000 Zeichen auf Deutsch und Englisch)
4. Pressespiegel (Veröffentlichungen in Fachmedien)

Einsendungen, die nach Dienstag, 15. Juni 2021, 24:00 Uhr einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Der Jury werden nur vollständige Einreichungen vorgelegt.

2. Antragsstufe: Jurypräsentation (ggf. via Videokonferenz)

Termin: 13. Juli 2020

- Kurze Präsentation des Labels und der geplanten Nutzung der Preisdotation, optional mit Bildschirmpräsentation (ggf. via Screensharing)
- Präsentation von 4-6 repräsentativen Looks
- Beantwortung von Juryfragen

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Qualität, Ästhetik, Form und Stil des eingereichten Portfolios in die Beurteilung der Jury einfließen.

Für Verlust bzw. Beschädigung von Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden.

Für Fragen steht das Team der Austrian Fashion Association gerne zur Verfügung:

Katharina Strak +43 660 47 22 897  
[support@AFA.co.at](mailto:support@AFA.co.at)